

Sitzungsvorlage

Datum: 27.07.2020

Drucksache Nr.: **20/0308**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung	25.08.2020	öffentlich / Beratung
Rat	02.09.2020	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Schulorganisatorische Maßnahmen sowie Ausbauplanungen auf der Grundlage des Schulentwicklungsplans der Stadt Sankt Augustin für den Zeitraum 2020 - 2026

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung nimmt die nachfolgenden schulorganisatorischen Maßnahmen sowie die daraus resultierenden Ausbauplanungen für den Primarbereich zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin,
 - a. den Ausbau der KGS Buisdorf in der Weise vorzunehmen, dass 2 Züge dauerhaft eingerichtet werden können sowie die räumlichen Kapazitäten für eine Quote von 80 % an Plätzen der Offenen Ganztagschule zu schaffen. Parallel dazu soll die Möglichkeit eines Interims geprüft werden.
 - b. die Zügigkeit von 1,5 an der KGS Buisdorf mindestens bis zum Schuljahr 2023/24 beizubehalten.
 - c. die KGS Meindorf, die EGS und die KGS Hangelar unter Beibehaltung der derzeitigen Zügigkeit in der Weise auszubauen, dass die Grundlagen für das Erreichen einer Quote von 80 % an Plätzen der Offenen Ganztagschule geschaffen werden.
2. Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung nimmt den Bericht der Verwaltung zur Entwicklung der weiterführenden Schulen zur Kenntnis und beauftragt die

Verwaltung, in der neuen Ratsperiode eine interfraktionelle Arbeitsgruppe unter externer fachlicher Begleitung einzurichten mit dem Ziel, eine Entscheidungsgrundlage zu erarbeiten.

Sachverhalt / Begründung:

Der Schulentwicklungsplan der Stadt Sankt Augustin für den Zeitraum 2020 - 2026 – mit einem Ausblick auf 2030 weist für die kommenden Jahre eine positive Schülerzahlentwicklung aus. In der Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung am 18.06.2020 wurde die Verwaltung u. a. beauftragt, die sich aus den im Schulentwicklungsplan formulierten Zielgrößen ergebenden Raumbedarfe – inklusive Ganztagsbetreuung – mit den vorhandenen Räumlichkeiten abzugleichen und die Zusatzbedarfe zu konkretisieren.

Nachfolgend wird dies jeweils für den Primarbereich inkl. Offener Ganztags sowie für den Sekundarbereich ausgeführt.

I. Primarbereich

Für den Primarbereich wurde bereits Ende 2018 eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, die mögliche Ausbauszenarien für die Schulstandorte KGS Buisdorf, KGS Meindorf sowie die EGS und KGS Hangelar zum Inhalt hatte. Ein Sachstandsbericht erfolgte in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung am 07.11.2019 (DS-Nr. 19/0390). Darin wurde erläutert, dass das Ergebnis der Schulentwicklungsplanung für die in Frage kommenden Ausbauvarianten maßgeblich ist. Die nachfolgenden Ausführungen zu den einzelnen Grundschulen basieren auf den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie. Sie können jedoch nur bedingt als Ausgangsbasis für die zu konkretisierenden Ausbauplanungen verstanden werden. Alle baulichen Maßnahmen können erst nach der Entwurfsplanung in Bezug auf Machbarkeit und Kosten (Umbau, Anbau, Neubau) durch das Gebäudemanagement bewertet werden.

Allen Raumprogrammen liegen die Festlegungen aus dem Referenzrahmen OGS zugrunde. Demnach ergibt sich der Raumbedarf für die OGS aus der Zügigkeit. Jeder Zug verfügt neben 4 Klassenräumen (KR) über einen Ganztagsraum (GT), einen Gruppenraum (GR)

und einen Mehrzweckraum (MZR). Für kleine Grundschulen (zweizügig) ist ein zusätzlicher Gruppenraum vorgesehen. Hinzu kommt eine entsprechende Mensa, grundsätzlich ausgestattet für das Cook-and-Chill-Verfahren mit entsprechender Platzzahl für die Verpflegung mindestens in zwei Schichten. Die Küche wird jeweils so dimensioniert, dass 100 % der SuS verpflegt werden könnten. Die zu erreichende Quote von 80 % orientiert sich jeweils an der Schülerzahl, die sich aus der Zügigkeit ergibt (z. B. 4-Züge/400 SuS/320 OGS-Plätze).

KGS-Buisdorf

Im Schuljahr 2020/21 werden an der KGS Buisdorf 127 Schülerinnen und Schüler beschult. Es wurden insgesamt 6 Klassen gebildet. Die Zügigkeit wurde auf 1,5 Züge festgelegt. Diese Festlegung erfolgte temporär, aber mindestens für die Schuljahre 2018/2019 und 2020/2021 (DS-Nr. 18/0091). Abhängig vom Ergebnis der Bevölkerungsprognose soll die Zügigkeit neu festgelegt werden, frühestens beginnend mit dem Schuljahr 2021/2022 (s. ebenda).

Die Prognose der Schulentwicklungsplanung unter Einbeziehung der Ergebnisse der Bevölkerungsprognose geht ab dem Schuljahr 2021/2022 von einer Zweizügigkeit für die KGS Buisdorf aus. Dies setzt sich auch in den Folgejahren fort. Die aktuellen Raumkapazitäten lassen jedoch nur eine Bildung von 6 Klassen zu. Im Hinblick auf die aktuellen Schülerzahlen könnten in den Folgejahren 2021/2022 sowie 2022/2023 jeweils zwei Eingangsklassen gebildet werden, ohne dass es zu Raumengpässen kommt. Spätestens im Schuljahr 2023/2024 wären die vorhandenen Raumkapazitäten aber erschöpft. D. h. zu diesem Zeitpunkt müsste zusätzlicher Schulraum zur Verfügung stehen.

Bereits im Juni 2018 hat die Verwaltung dargelegt, welche Optionen zur Schaffung eines Interims möglich wären (s. Ergänzung der Verwaltung vom 11.06.2018 zur DS-Nr. 18/0091 in der Sitzung vom 19.04.2018). Die von der Schule priorisierte Variante beinhaltet die Bereitstellung eines Mensa-Containers. Mit dem Rückbau des bestehenden Mensaraums und der Umfunktionierung des bereits vorhandenen Gruppenraums, können 8 Klassenräume geschaffen werden. Die bestehenden Klassenräume verfügen mitunter allerdings über knapp 60 qm, so dass diese Option nur umsetzbar ist, wenn die Klassenstärke bei der Bildung von zwei Zügen gering bleibt. Die Räume müssten multifunktional als Klassen- und OGS-Räume sowohl im Vormittags- als auch im Nachmittagsbereich genutzt werden. Die derzeitige Platzzahl in der OGS von 75 könnte lt. Schule und OGS-Träger auf 5 Gruppen

mit insgesamt 125 Plätzen erhöht werden. Voraussetzung ist die schon jetzt praktizierte flexible Raumnutzung.

In einem noch zu schaffenden Mensabereich müssten ca. 65 Sitzplätze zur Verfügung stehen, um einen Betrieb in 2 Essensschichten zu ermöglichen.

Die Kosten für die Bereitstellung eines Mensacontainers sowie der anfallenden Spülkosten sind aktuell zu ermitteln.

Raumbilanz

Soll/Ist

Räume	Soll	Ist	Differenz
KR	8	6	-2
GR.	3	1	-2
MZR	2	0	-2
GT	2	0	-2
Mensa	1	1 (80 qm)	
Büro OGS	1	0	-1

Fazit

Die Herstellung neuer Raumkapazitäten für eine 2-Zügigkeit mit 80 % OGS-Ausbau ist in und am Schulgebäude aufgrund der begrenzten Flächen des Grundstücks mit Turnhalle und Feuerwehrhaus nicht darstellbar. Die Machbarkeitsstudie schlägt daher einen Solitärbau im hinteren Teil des Schulhofes vor. In diesem Solitär werden neben einer Mensa z. B. Gruppen- und Ganztagsräume untergebracht. In der derzeitigen Mensa im Schulgebäude könnte ein Klassenraum hergestellt werden.

Wie bereits ausgeführt, steht die Prüfung der bauplanerischen Umsetzbarkeit noch aus.

KGS Meindorf

Die KGS Meindorf bleibt im Prognosezeitraum des Schulentwicklungsplans für die Jahre 2020 - 2026 mit Ausblick auf 2030 stabil 2-zügig. Eingerechnet sind 20 Schülerinnen und

Schüler pro Einschulungsjahrgang, die aus anderen Stadtteilen einpendeln.

Die OGS-Quote liegt mit 51 % derzeit deutlich unter dem anzustrebenden Niveau von 80 %. Der Ausbau der OGS-Plätze ist nur zusammen mit dem Ausbau der räumlichen Kapazitäten möglich.

Die Machbarkeitsstudie weist hier folgende Raumbilanz aus.

Raumbilanz

Soll/Ist

Räume	Soll	Ist	Differenz
KR	8	8	0
GR.	3	2	-1
MZR	2	0	-2
GT	2	3	+1
Mensa	1	1 (70 qm)	
Büro OGS	1	1	0

Konkret ist ein einstöckiger Anbau mit Küche und Mensa sowie Ganztagsräumen auf dem nördlichen Schulhof anschließend an den Klassentrakt denkbar. Mit diesem Anbau wäre das Raumdefizit ausgeglichen. Da kein komplexer Umbau des Bestandsgebäudes erforderlich ist, wäre diese Maßnahme ohne umfangreiche statische Planungsleistungen umsetzbar. Die Maßnahme könnte während des laufenden Betriebs umgesetzt werden.

Auch hier bedarf es einer konkreten baufachlichen Betrachtung durch das Gebäudemanagement.

EGS/KGS Hangelar

Die Grundschulen in Hangelar sind in einem Gebäude untergebracht. Beide Schulen werden auch künftig stabil 2-zügig bleiben lt. Schulentwicklungsplan. Die Raumbilanz weist für eine insgesamt 4-zügige Schule aktuell bereits ein Raumdefizit auf. Zum Ausgleich dieses Raumdefizits und zur Sicherstellung einer 80 %igen-OGS-Quote besteht erheblicher An-

baubedarf. Neben der Tatsache, dass ein Gruppenraum mit 41 qm sehr klein ist, ist auch das Lehrerzimmer der EGS grundsätzlich nicht ausreichend dimensioniert.

Baumaßnahmen innerhalb des Gebäudes werfen erhebliche statische Fragestellungen auf (z. B. Tragfähigkeit und Inbetriebnahme des Dachgeschosses). Ein Solitär auf dem Schulgelände wäre ohne umfangreiche statische Prüfungsleistungen möglich, würde aber Flächen im Außengelände (Schulhof) belegen, die erst vor einigen Jahren neu gestaltet wurden.

Die Machbarkeitsstudie kann nicht für eine Richtungsentscheidung herangezogen werden, da weitere Untersuchungen erforderlich sind. Deshalb ist vorerst nur die Raumbilanz ausgewiesen und damit der Neubaubedarf ersichtlich.

Raumbilanz

Soll/Ist

Räume	Soll	Ist	Differenz
KR	16	16	0
GR.	4	1	-3
MZR	4	3	-1
GT	4	5	+1
Mensa	1	1(100 qm)	
Büro OGS	1	1	0

GGs Ort (Hans-Christian-Andersen-Schule)

Für die GGS Ort wurde die 3-Zügigkeit festgelegt, die mit dem Schulentwicklungsplan bestätigt wurde. Aktuell erfolgt der Ausbau der Schule plangemäß mit der Vorgabe, den 80 %igen OGS-Ausbau zu realisieren (DS-Nr. 17/0096).

Abschluss der Entwurfsplanung: vorauss. September 2020

Beginn der Umsetzungsphase 1. Bauabschnitt: Sommer 2021 (Abbruch Lehrschwimmbecken)

Abschluss der Bauarbeiten: vorauss. Januar 2023

Beginn der Umsetzungsphase 1. Bauabschnitt: Januar 2023 (Umbau Aula zur Mensa)

Abschluss der Baumaßnahme: vorauss. Dezember 2023

Mittel stehen unter InvNr. 05-00120 bereit

GGs Am Pleiser Wald

Die GGs Am Pleiser Wald verfügt über 4 Züge, die ggf. kurzzeitig überschritten werden könnten. Die Raumbilanz an dieser Schule ist bis auf die Mensa für eine OGS-Quote von 80 % ausgeglichen. Derzeit wird eine Container-Mensa für den Interim erstellt. Parallel wird die Planung für den Ausbau des Bestandsgebäudes betrieben.

Erstellung des Interims in Form einer Container-Mensa:

Beginn der Umsetzungsphase: Juli 2020

Bereitstellung: vorauss. Dezember 2020

Ausbau der Mensa im Bestandsgebäude:

Beginn der Planungsphase: Juli 2020

Abschluss der Bauarbeiten: vorauss. Dezember 2023

Mittel stehen unter InvNr. 05-00115 bereit

GGs Menden

Für die GGs Menden wurde die 5-Zügigkeit festgelegt (3 Züge im Gebäude Siegstr., 2 Züge in der Mittelstr.). Der Ausbau zur 3-Zügigkeit in der Siegstr. wird derzeit planmäßig betrieben.

Der Ausbau ist für eine 80 %-Quote an OGS-Plätzen konzipiert (DS-Nr. 17/0097).

Abschluss der Planungsphase: vorauss. Dezember 2020

Beginn der Umsetzungsphase: vorauss. Juni 2021

Abschluss der Bauarbeiten: geplant Dezember 2024

Mittel stehen unter Inv.Nr. 05-00121 bereit.

KGS Mülldorf

Die KGS Mülldorf wird auch in der Prognose ihre derzeitige 4-Zügigkeit beibehalten. Die Schule verfügt schon jetzt über eine ausgeglichene Raumbilanz für die Einrichtung von OGS-Plätzen für 80 % der Schülerinnen und Schüler. Die Küche ist so dimensioniert, dass auch 100 % der SuS verpflegt werden könnten in einem Mehrschichtbetrieb.

OGS-Entwicklungskonzept und Investitionsprogramm zum Ausbau der Ganztagsbetreuung

Die Verwaltung wurde in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung am 18.06.2020 beauftragt, darzulegen, mit welchen Schritten sie dem für 2025 angestrebten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Primarstufe nachkommen will.

Die Verwaltung verfolgt mit allen Maßnahmen das Ausbauziel einer 80 %-Quote an OGS-Plätzen. Auch bei Vorliegen des Rechtsanspruchs wird gesamtstädtisch nicht auf eine 100 %ige Quote abgestellt, da es sich bei der Offenen Ganztagschule nach wie vor um ein freiwilliges Angebot handelt. Auch auf Landesebene wird bislang von einer 70 %igen, maximal 80 %igen Auslastung ausgegangen.

In der Anlage 1 ist dargestellt, wie sich die Erreichung der Quote entwickelt unter dem Blickwinkel, wie sich die bereits angestoßenen Ausbaumaßnahmen bis zum Jahr 2024/2025 auf die Erreichung der Quote auswirken. Daraus ergibt sich, dass unter Berücksichtigung der nun vorliegenden Schülerzahlprognosen gesamtstädtisch eine Quote von fast 80 % erreicht werden könnte.

Zwischen den Schulstandorten ergeben sich signifikante Differenzen. Die Grundschulen, die bisher nicht in der Ausbauplanung abgebildet sind, liegen deutlich hinter den übrigen zurück. Somit besteht die Aufgabe der Verwaltung darin, umgehend die Planungen für diese Schulen aufzunehmen.

Ein Entwicklungskonzept zum OGS-Ausbau wird nach Beratung im Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung zur Beschlussfassung an den Jugendhilfeausschuss und anschließend im Rat zur Abstimmung gegeben.

Voraussetzung für eine valide Konzeptionierung ist die Priorisierung und zeitliche Verortung der Ausbaumaßnahmen, denn es muss davon ausgegangen werden, dass die bestehenden

räumlichen Kapazitäten derzeit an allen Grundschulstandorten ausgeschöpft sind.

Das Gesetz zur Errichtung des Sondervermögens „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ (Ganztagsfinanzierungsgesetz - GaFG) sieht hierfür in den Jahren 2020 und 2021 Zuführungen von jeweils 1 Milliarde Euro vor. Diese Mittel sollen Ländern und Gemeinden (Gemeindeverbänden) für Investitionen in ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote zur Verfügung gestellt werden. Noch ist das Gesetzgebungsverfahren nicht abgeschlossen, so dass Höhe und Art der Förderung noch nicht bekannt sind.

II. Sekundarbereich

Der Schulentwicklungsplan 2020 - 2026 - mit Ausblick auf 2030 weist eine Steigerung der Schülerzahlen auch an den weiterführenden Schulen aus. Das künftige Anwahlverhalten der Eltern kann nicht valide prognostiziert werden, allerdings können Rückschlüsse aus den bisherigen Anmeldezahlen bzw. aus der Anzahl der Ablehnungen gezogen werden. Da weder an der Realschule noch an der Gemeinschaftshauptschule in den vergangenen Jahren Schülerinnen und Schüler abgelehnt wurden, kann daraus die Schlussfolgerung gezogen werden, dass hier ausreichend Schulplätze vorhanden sind. Beide Schulen sind im Rahmen ihrer bestehenden Zügigkeiten gut ausgelastet.

Die Auslastung des Albert-Einstein-Gymnasiums lag in den vergangenen Jahren stetig unterhalb der festgelegten 5-Zügigkeit.

Das Rhein-Sieg-Gymnasium (RSG) sowie die Fritz-Bauer-Gesamtschule (FBG) mussten in den vergangenen Jahren Schülerinnen und Schüler ablehnen, da die festgelegten Zügigkeiten von jeweils 4 Eingangsklassen in der Sekundarstufe I überschritten wurden.

Der Entscheidung über den konkreten Ausbau der Kapazitäten an weiterführenden Schulen in Sankt Augustin sollte eine eingehende Diskussion voraus gehen. Schließlich wirkt sich die Erweiterung der Zügigkeit an einer Schule jedweder Schulform mittel- bis langfristig auf die gesamte Schullandschaft in Sankt Augustin aus. Je nach Angebot wird sich auch das Anwahlverhalten der Eltern ändern. Aspekte wie die schulische Inklusion, die Anzahl der Ein- und Auspendler, oder auch die nähere Betrachtung der jährlichen Ablehnungen sollten

thematisiert werden. Ausgehend von dieser Annahme schlägt die Verwaltung vor, eine interfraktionelle Arbeitsgruppe unter externer fachlicher Begleitung sowie unter Beteiligung der Verwaltung zu gründen und eine fundierte Entscheidung für die politischen Gremien vorzubereiten. Die Schulleitungen sowie Vertretungen der Stadtschulpflegschaft werden beratend hinzugezogen.

Denkbar ist es, in der interfraktionellen Arbeitsgruppe folgende Szenarien im Detail zu beleuchten:

- Erweiterung der Gesamtschulplätze um einen Zug und
Erweiterung der Gymnasialplätze um einen Zug
- Erweiterung der Gesamtschulplätze um zwei Züge
-

Eine solche Arbeitsgruppe sollte sich zu der Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung im Dezember 2020 bilden und dort mandatiert werden. Innerhalb eines festgelegten Zeitkorridors von ca. 6 Monaten sollte es möglich sein, ein valides Ergebnis zu erzielen, das dann als Grundlage der politischen Beschlussfassung dienen kann.

III. Förderschule

Die aktuelle Schulentwicklungsplanung zeigt auf, dass die Förderschule Gutenbergschule mit ihren drei Förderschwerpunkten in den vergangenen Jahren stabile Zügigkeiten sowohl im Primar-, als auch im Sekundarbereich bilden konnte. Bemerkenswert ist der recht hohe Anteil an Einpendlern (Primarstufe rd. 30 %, Sek I rd. 50 %). Der Schule steht derzeit ausreichend Schulraum zur Verfügung, allerdings, wie auch im Grundschulbereich, unter der Maßgabe, dass Klassen- und Mehrzweckräume auch für den Ganzttag genutzt werden. Bislang wurden jeweils zwei OGS-Gruppen (à 12 SuS) gebildet. Für das Schuljahr 2020/21 wurden Landesmittel für drei Gruppen beantragt. Aktuell findet ein Abstimmungsprozess zwischen Schule und OGS-Träger über die mögliche Umsetzung statt.

Die Gutenbergschule meldet seit Jahren Bedarf an Sanierungsmaßnahmen für den Außen- bzw. Pausenbereich an. Leider konnte dieses Anliegen bislang aufgrund mangelnder Kapazitäten der Fachplaner nicht realisiert werden. In Umsetzung befindlich ist das Aufstellen

eines Spielgerätes, von Fahrradständern sowie eines Containers für die Ausgabe von Spielgeräten.

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand kann derzeit nicht beziffert werden, da Umfang und Zeitpunkt der Maßnahmen noch zu ermitteln sind. Erforderliche Mittel müssen im Rahmen künftiger Haushaltsplanungen bereitgestellt werden.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.